



4. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET

"Zwischen Südendstraße/Trifthofstraße/Bahnlinie München -
Garmisch-Partenkirchen"

Die Stadt Weilheim i.OB erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 98 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

Für das Grundstück Fl.Nr. 1057/7, Gemarkung Weilheim i.OB, werden die Baugrenzen bzw. Baulinien entsprechend dem anliegenden Plan-
teil geändert bzw. erweitert.

— Baulinie
— Baugrenze

Stadtbauamt, 17.05.1996

Armuth
Armuth
Stadtbaumeister

Verfahrensvermerke zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
für das Gebiet

"Zwischen Südendstraße/Trifthofstraße/Bahnlinie München -
Garmisch-Partenkirchen"

Grundstück Fl.Nr. 1057/7, Gemarkung Weilheim i.OB
in der Fassung vom 17.05.1996



Der Änderungsplan wurde den be-
troffenen Trägern öffentlicher
Belange und Nachbarn am 20.05.96
zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim i.OB, 04.06.1996



Die vereinfachte Änderung wurde
am 15.07.96 gemäß §§ 10 und
13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim i.OB, 17.07.1996



Der Satzungsbeschuß wurde am
05.08.96 im Amtsblatt Nr.19
der Stadt Weilheim i.OB öffentlich
bekanntgemacht.
Der geänderte Bebauungsplan
wird im Stadtbauamt zu jedermanns
Einsicht bereitgehalten.

Weilheim i.OB, 03.09.1996

